

jobcenter
Landkreis Böblingen



Jahresbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II.....	3
	2.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ..	3
	2.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)	4
	2.3 Unterbeschäftigung	5
	2.4 Status der Arbeit / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	7
3.	Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)	8
4.	Flüchtlinge.....	9
	4.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen	9
	4.2 Sozial- und Strukturdaten	10
5.	Einzelne Arbeitsmarktdaten.....	13
	5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich.....	13
	5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB	13
	5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)	13
6.	Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	14
	6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs.....	14
	6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	15
7.	Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen)	16
8.	Die passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld).....	18
9.	Sozial- und Strukturdaten	19
	9.1 Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden	19
	9.2 Anzahl und Alter	20
	9.3 Geschlechterverteilung.....	21
	9.4 Staatsangehörigkeit.....	22
	9.5 Bildungsniveau	23
	9.6 Erwerbstätigkeit.....	24
	9.7 Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II.....	25
10.	Widersprüche und Klagen	26
11.	Bildung und Teilhabe	27
	11.1 Leistungsarten und Leistungshöhe.....	27
	11.2 Anträge und Ausgaben für BuT	27
	11.3 Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsarten	28
	11.4 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region.....	28

1. Vorwort

Die Entwicklungen bei den Bedarfsgemeinschaften und den erwerbsfähigen Leistungsempfängern (s. Seite 3), der Arbeitslosen- und der Unterbeschäftigungsquote (s. Seite 5) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund (s. Seite 9) sind erfreulicherweise 2019 im Landkreis Böblingen im Jahresverlauf kontinuierlich gesunken.

Leider konnten wir im Jahr 2019 unser gestecktes ambitioniertes Ziel bei der Integrationsquote nicht erreichen.

Jahresergebnis 2019¹	Integrationen Gesamt	Integrationen bei Kunden ohne Fluchthintergrund	Integrationen bei Kunden mit Fluchthintergrund
Soll	30,0%	30,1%	30,2%
Ist revidiert	27,6% Anzahl: 2.451 davon 281 in Ausbildung	26,8% Anzahl: 1.739 davon 190 in Ausbildung	30,0% Anzahl: 712 davon 91 in Ausbildung

Die Integrationsquote in 2019 betrug bei den Männern 37,8% oder 1.566 Integrationen und bei den Frauen 18,7% oder 885 Integrationen.

Die Nichterreichung des Zieles lag vor allem daran, dass sich ab dem II. Quartal 2019 die bisher sehr gute Konjunktur leicht abgeschwächt hat. Dies hat sich vor allem in dem stark automobilgeprägten Landkreis Böblingen bemerkbar gemacht und die betroffenen Firmen samt Zulieferer mussten schnelle Lösungen für die Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Elektromotoren anbieten.

Durch die Elektrifizierung des Antriebsstranges (Batterie- und/oder Wasserstoffantrieb) werden Arbeitsplätze im Bereich der Motorenherstellung / -montage verloren gehen. Eine qualifizierte Einschätzung über die mögliche Anzahl wegfallender Arbeitsplätze auf dem regionalen Arbeitsmarkt ist nicht möglich (für Deutschland liegen die Schätzungen zwischen ca. 75.000 und ca. 110.000 Arbeitsplätze).

Ein weiterer Grund war ein deutlicher Rückgang im Landkreis Böblingen bei den Integrationen in den für den SGB II Bereich wichtigen Branchen des ersten Arbeitsmarktes. Dies korrespondierte mit der Entwicklung auf der Stellenseite, hier insbesondere im Helferbereich. Nur rund 23% der gemeldeten Stellen entfielen auf Helferstellen. Hier ist auch der Rückgang im Landkreis Böblingen besonders stark im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem die Integrationen bei Zeitarbeitsfirmen (Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)) waren ab Mitte 2019 stark rückläufig; hingegen stiegen die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus ANÜ.

¹ Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2019 (t3)

Trotzdem ist es allen Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen auch im Jahr 2019 gelungen eine gute Integrationsquote im regionalen Vergleich zu erzielen, wobei alle Jobcenter ihre Ziele, aufgrund der o.g. Gründe, nicht erreicht haben und sehr eng beieinanderliegen.

Integrationsquote (in %) Dezember 2019 ² (Nicht revidiert)	
Reutlingen	28,7
Ba-Wü	27,9
Böblingen	27,2
Esslingen	27,2
Heidenheim	26,5
Rems-Murr-Kreis	26,1

Für das Jahr 2020 zeichnet sich allerdings schon heute ab, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie alle Erhebungszahlen deutlich steigen und die Integrationsquote sinken wird und wir unsere, Ende des Jahres 2019 gesteckten Ziele, leider nicht erreichen werden.

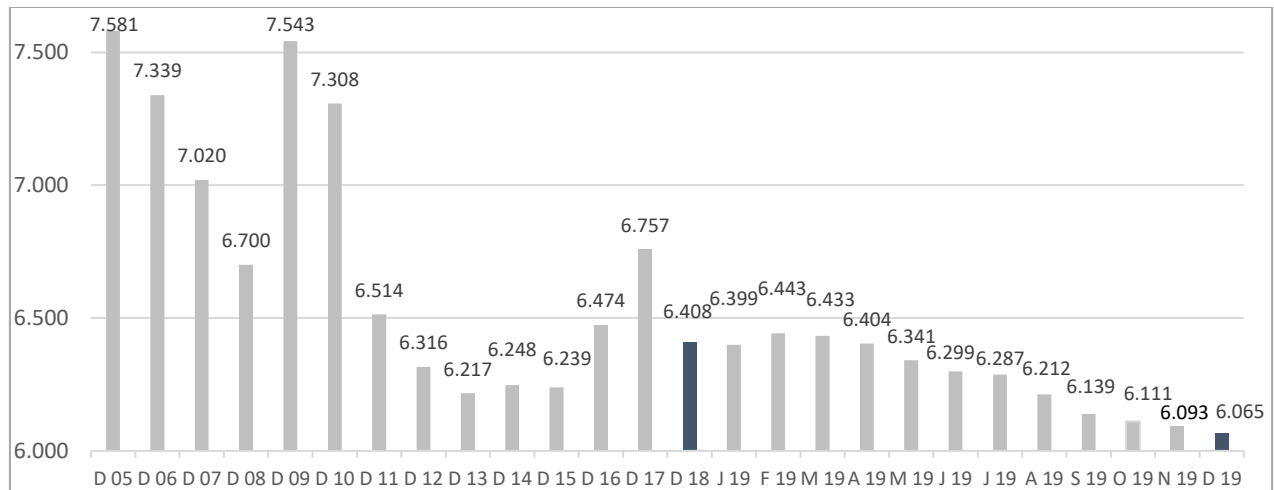
Trotz steigender Fallzahlen und der derzeitigen Arbeitsmarktlage versuchen dennoch alle Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen zu gewährleisten, dass alle Antragstellenden auch weiterhin schnell ihre Leistungen ausbezahlt bekommen und die Vermittlung in freie Arbeitsstellen schrittweise wieder erhöht wird.

² Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2019 (t0) – Ladestand Januar 2020

2. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II

2.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Dez. 2005 - Dez.2018) und Jahresverlauf 2019

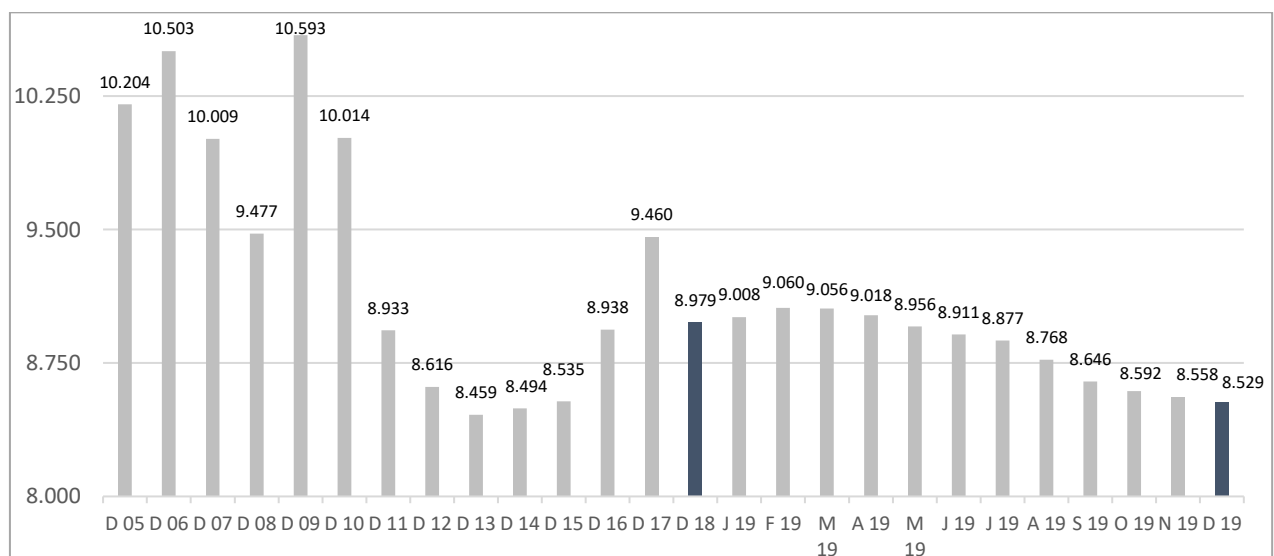


Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) weist zum Jahresende 2019 eine deutliche Absenkung um 5,35% gegenüber dem Vorjahr auf.³

Dies ist dem Rückgang der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften um 8,62% sowie dem Rückgang der Nicht-Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften um 4,40% seit Dezember 2018 geschuldet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Dez. 2005 - Dez.2018) und Jahresverlauf 2019

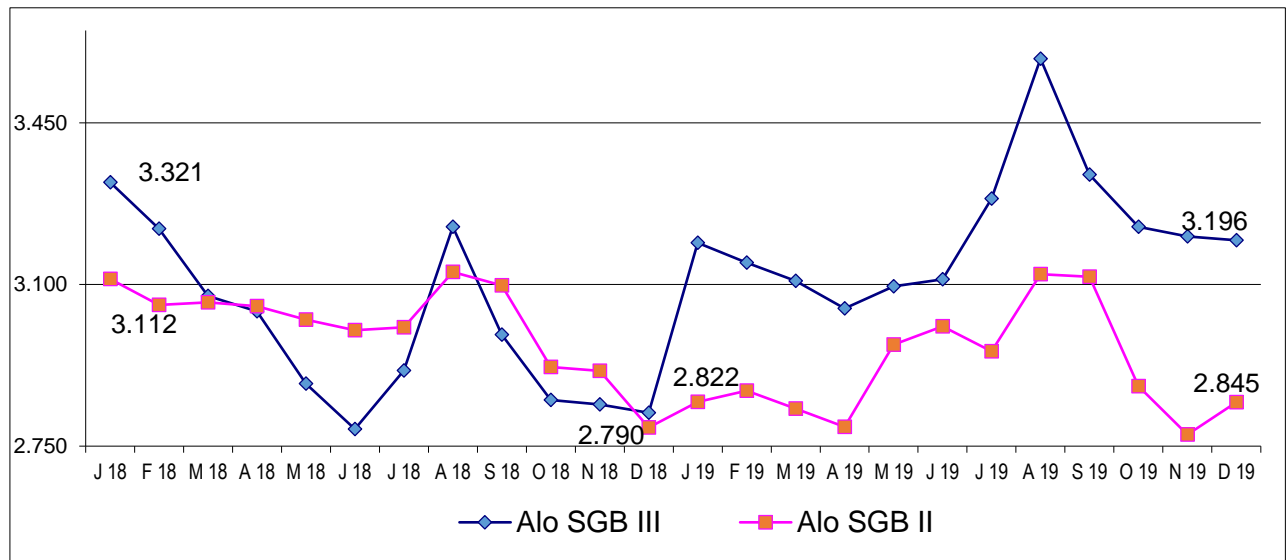


Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 15 Jahre bis Erreichen des Renteneintrittsalter) ist seit Dezember 2018 um 5,08% gesunken.

³ In Baden-Württemberg -6,7%

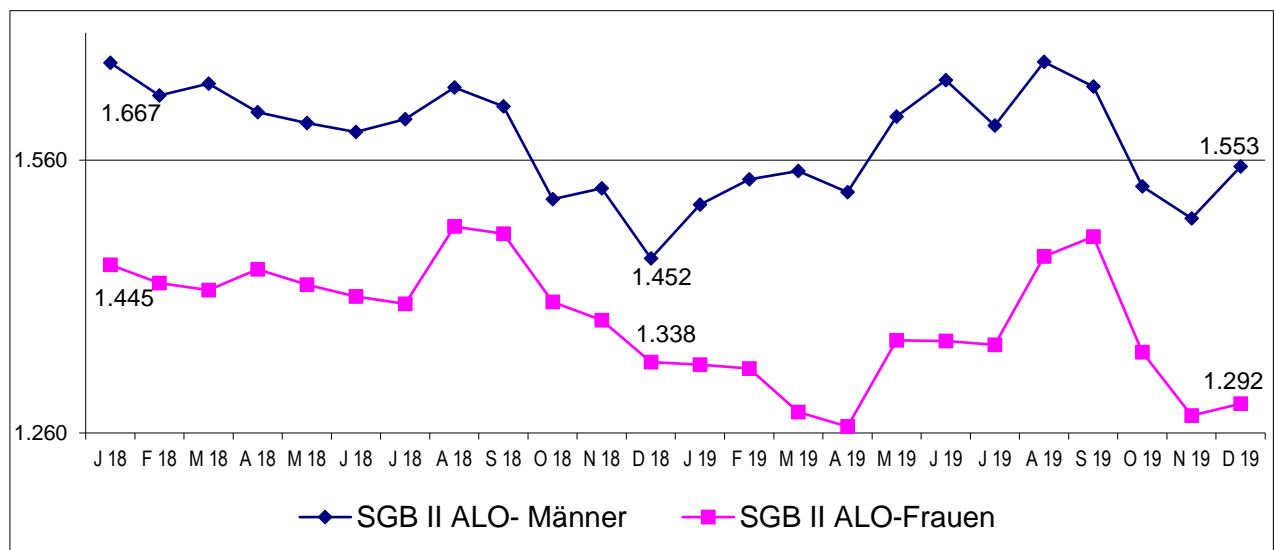
2.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen - nur SGB II - ist seit Dezember 2018 um 2,0% gestiegen.⁴ In beiden Rechtskreisen ist die Anzahl der Arbeitslosen innerhalb der letzten zwei Jahre leicht zurückgegangen.

Zahl der Arbeitslosen - nur SGB II - differenziert nach Frauen und Männern



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

In den Bedarfsgemeinschaften beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Frauen 53,1%. Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit 28,5% gegenüber 38,9% bei den Männern deutlich weniger betroffen.⁵

⁴ Baden-Württemberg 0,9%.

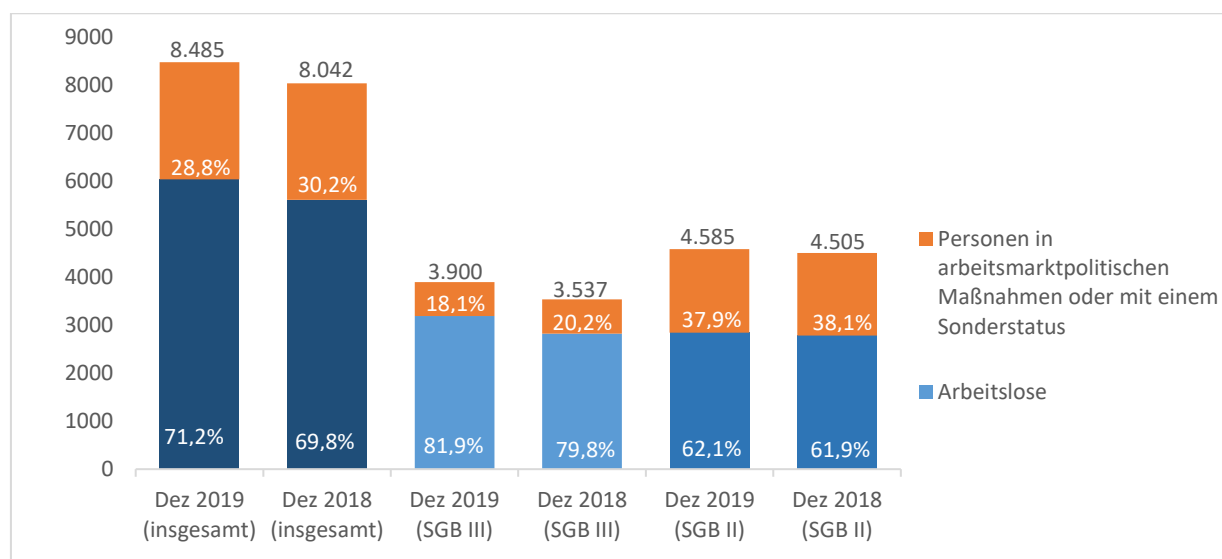
⁵ eLb und ALO Dezember 2019.

2.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

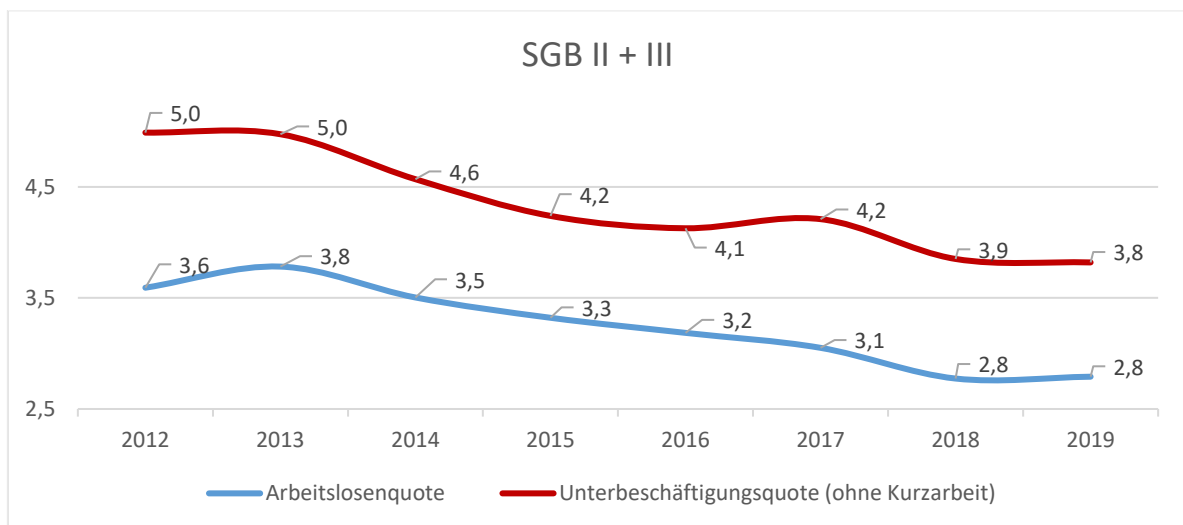
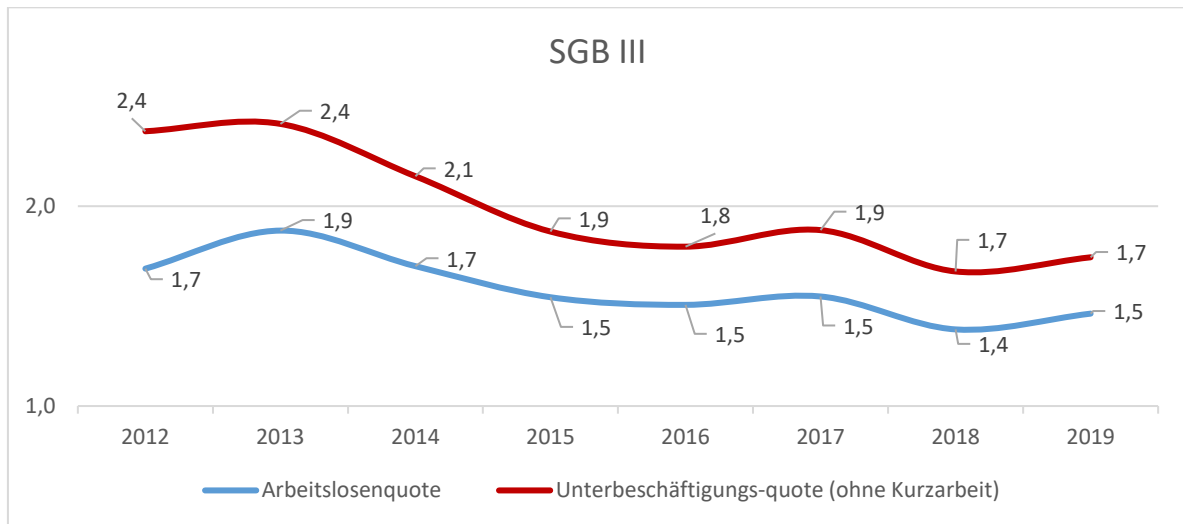
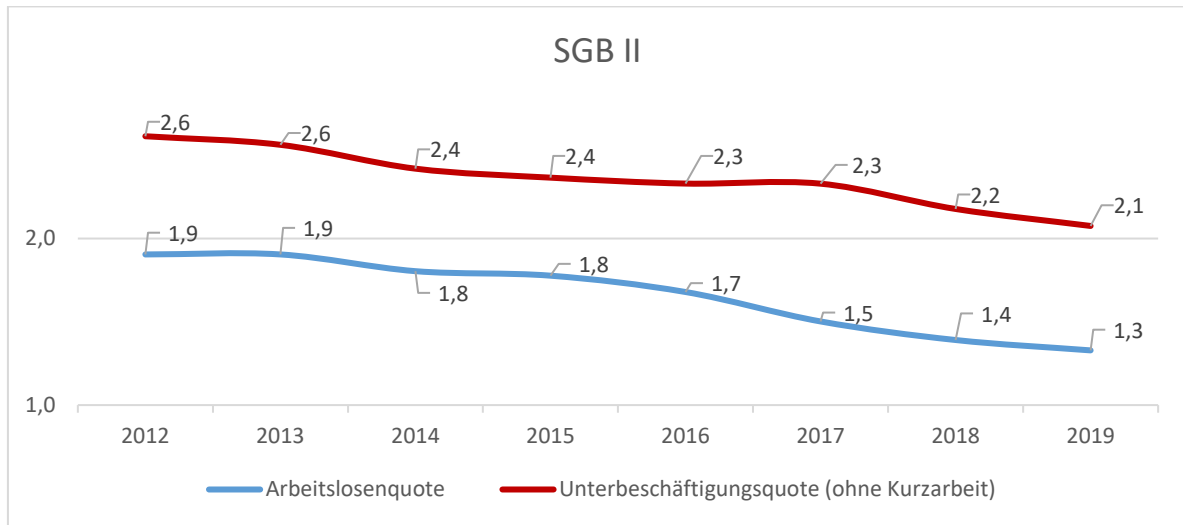
(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



Rechtskreis Dezember 2019	SGB II	SGB III
Arbeitslosigkeit	2.845	3.196
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	814	169
Aktivierung und berufliche Eingliederung	370	169
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	444	-
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.659	3.365
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	927	483
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	84	295
Arbeitsgelegenheiten	30	-
Fremdförderung (z.B. von Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen, berufsbezogene Sprachförderungen oder Integrationskurse)	600	91
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-
Beschäftigungszuschuss	3	-
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	167	97
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.585	3.848
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftl. entlasten	-	52
Gründungszuschuss	-	52
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.585	3.900
Unterbeschäftigungsquote	2,1	1,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	62,1%	81,9%

Quelle: Arbeitsmarktreport - Bundesagentur für Arbeit Dez 2019

Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten 2012 - 2019 SGB II und SGB III (Jahresdurchschnittswerte).



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Zeitreihe - Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

2.4 Status der Arbeit / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

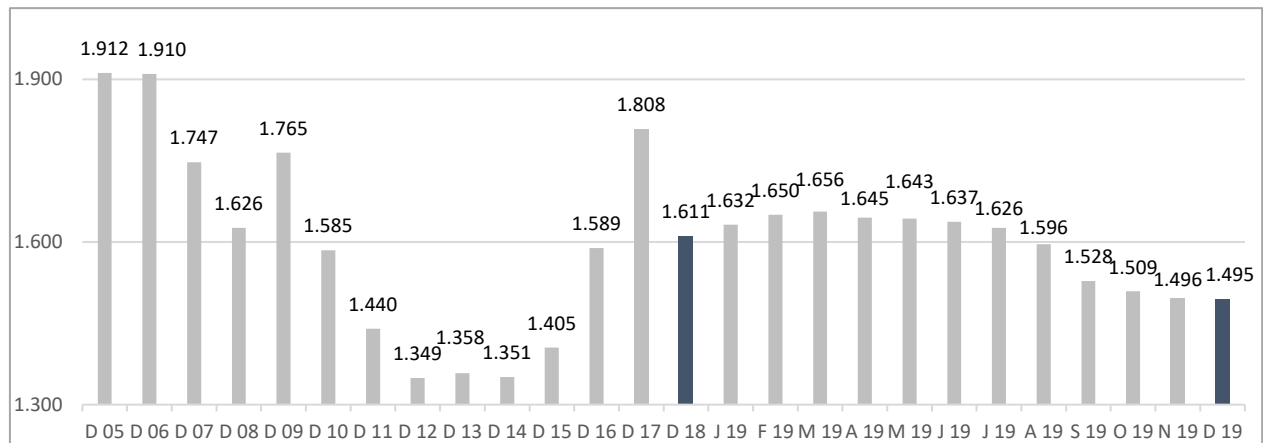
Die 8.529 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Dezember 2019 stehen der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die eLb verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2019	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.757	32,3%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	1.206	14,1%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.251	14,7%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	160	1,9%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.082	12,7%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	791	9,3%
in Arbeitsunfähigkeit	783	9,2%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	432	5,1%
Unbekannt/ Sonstiges	67	0,8%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	5.772	67,7%
Insgesamt	8.529	100%

Quelle: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten- Statistik Bundesagentur für Arbeit

3. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)

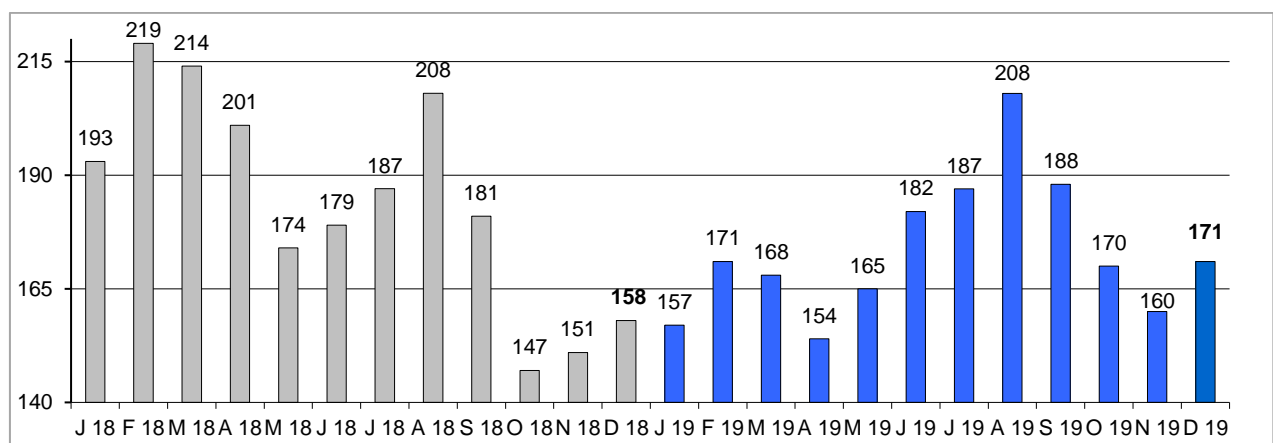
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 (Dez. 2005 - Dez. 2018) und Jahresverlauf 2019



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (eLb U25) ist seit Dez. 2018 um 7,2% gesunken.

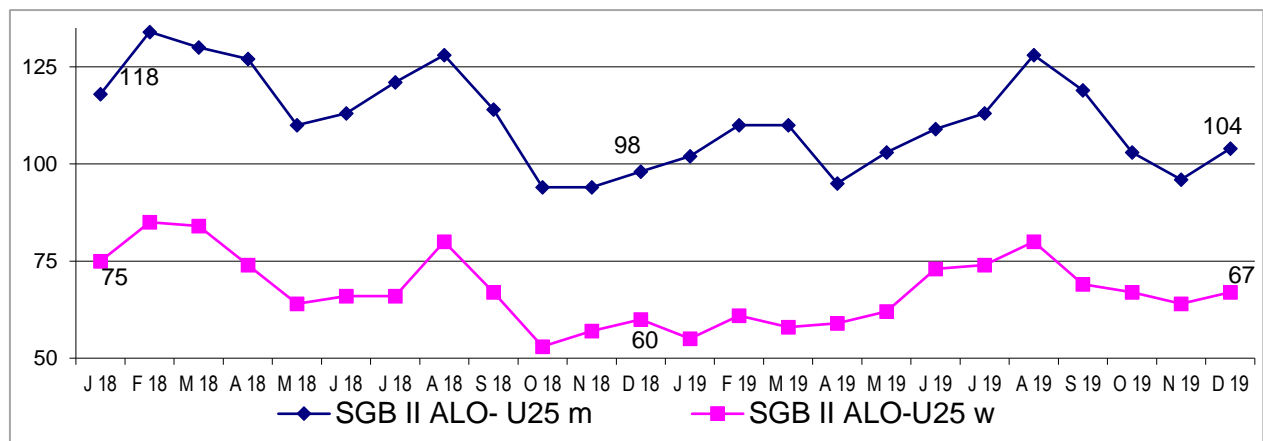
Arbeitslose U25



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen U25 - SGB II - ist seit Dezember 2018 um 8,2% gestiegen.

Anzahl der Arbeitslosen U25 - SGBII - differenziert nach Frauen und Männern



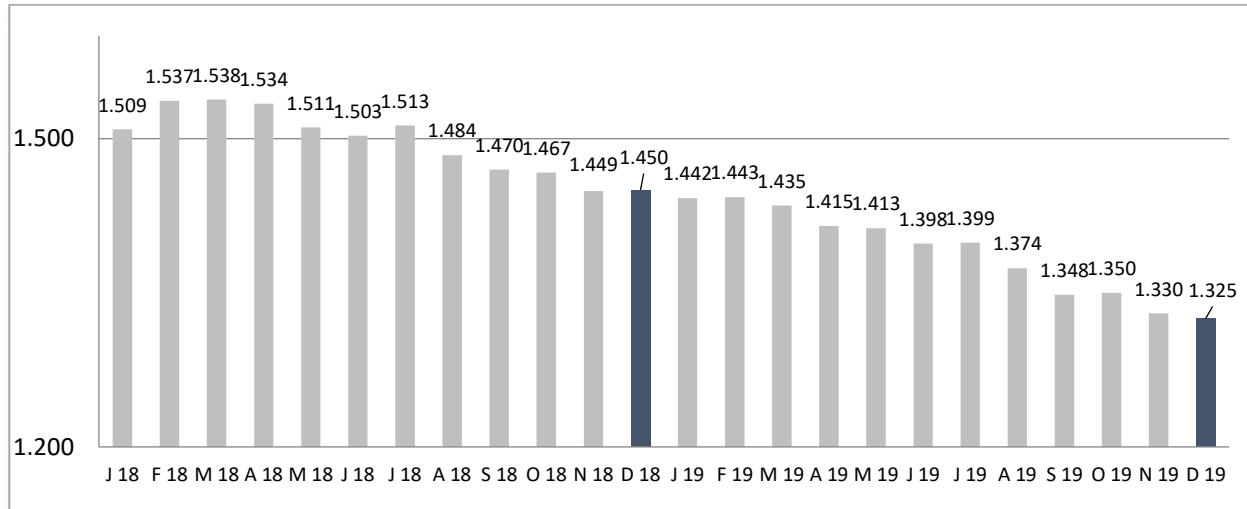
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Auch im U25-Bereich zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf.

4. Flüchtlinge

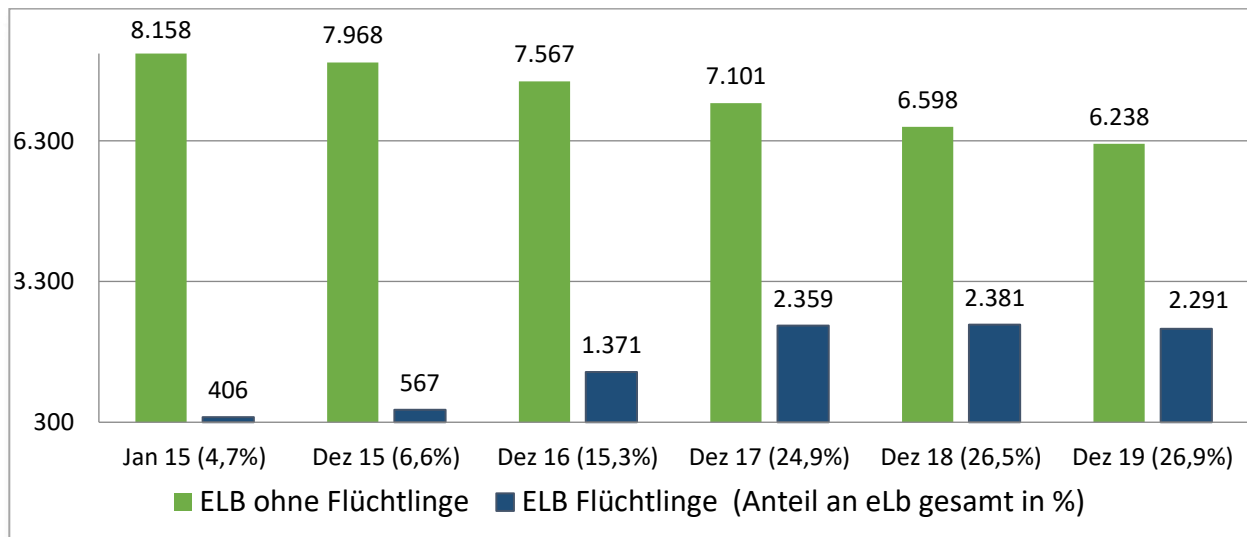
4.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht



Seit Dezember 2018 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht um 8,6% gefallen.⁶

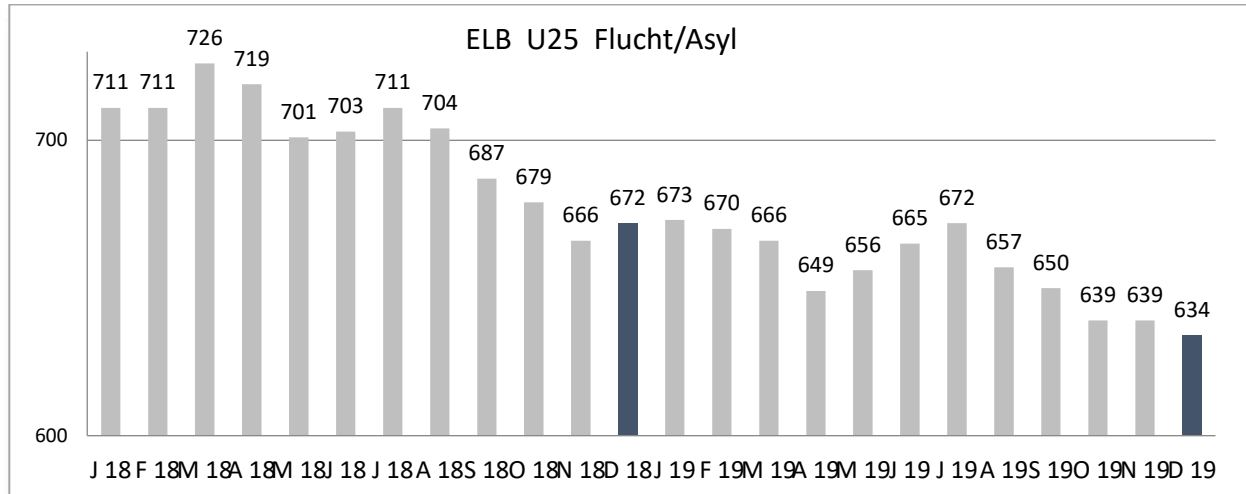
Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ohne und mit Asyl/Flucht



Die Grafik macht deutlich, wie sich dabei der Anteil der Flüchtlinge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht entwickelt hat. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Flucht-hintergrund.

⁶ Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Asyl/Flucht



Die Zahl der eLb unter 25 Jahren im Bereich Asyl/Flucht ist seit Dezember 2018 um 5,1% gesunken. Ihr Anteil an allen eLb unter 25 Jahren betrug im Dezember 2019 42,4%.

4.2 Sozial- und Strukturdaten

	BG ¹	Personen ¹	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter:						davon:	
					m	w	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und älter	davon:	
								m	w		m	w
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Jan. 15	283	552	146	406	225	181	79	52	27	327	173	154
Jan. 16	411	898	284	614	343	271	138	84	54	476	259	217
Jan. 17	959	2.282	796	1.486	839	647	407	236	171	1.079	603	476
Jan 18	1.509	3.899	1.489	2.410	1.338	1.072	711	433	278	1.699	905	794
Jan 19	1.442	4.010	1.608	2.402	1.272	1.130	673	378	295	1.729	894	835
Dez 19	1.325	3.916	1.625	2.291	1.180	1.111	634	352	282	1.657	828	829

Quelle: BA-Statistik-Service Südwest,¹⁾ Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Zum Jahresende 2019 waren 3.916 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug, was einen Anteil von 29,7% an allen Personen in den Bedarfsgemeinschaften entspricht.

Unter den 3.916 Flüchtlingen sind 2.291 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahre). Davon waren 1.111 Frauen (48,5%) und 634 Personen im Alter 15 bis unter 25 Jahre (27,7%).

Von allen 3.916 Flüchtlingen waren 1.625 Kinder unter 15 Jahre (41,5%).

Die 8.529 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2019 teilen sich auf in 43% Deutsche und 57% Ausländer. Von den Ausländern sind 44,7% Flüchtlinge⁷

⁷ Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich.

Art der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 59,2% (797 BG). 14% (188 BG) waren Alleinerziehende-BG.

Art der BG ⁸	Anzahl	
Single-BG	423	31,4%
Partner-BG ohne Kinder	110	8,2%
Alleinerziehende-BG	188	14,0%
Partner-BG mit Kinder	609	45,2%
Sonstige BG	16	1,2%

Nationalitäten

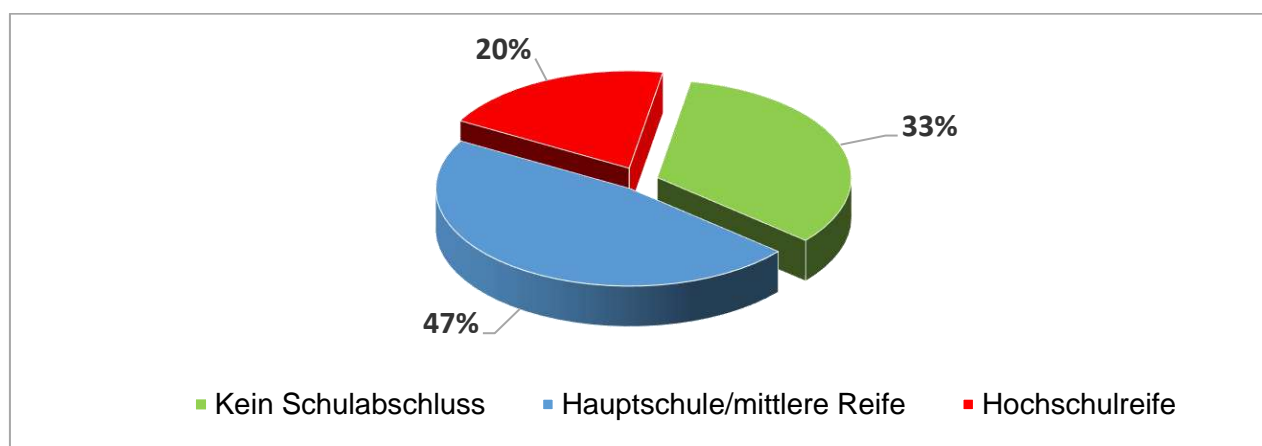
84,5% der Bedarfsgemeinschaften der Geflüchteten kommen aus den Ländern: Syrien, Irak und Afghanistan.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeiten			
Arabische Republik Syrien	61,5%	Eritrea	4,8%
Afghanistan	12,7%	Nigeria	2,8%
Irak	10,3%	Pakistan	2,6%
Islamische Republik Iran	5,0%	Somalia	1,7%

Schulbildung und Berufsausbildung

Wegen den fehlenden Anerkennungen bzw. Vergleichbarkeiten der Bildungs- und Berufsabschlüsse der Heimatländer und fehlender Deutschkenntnisse sind die folgenden Angaben zur Schulbildung eine qualifizierte Schätzung.

- **Schulbildung**

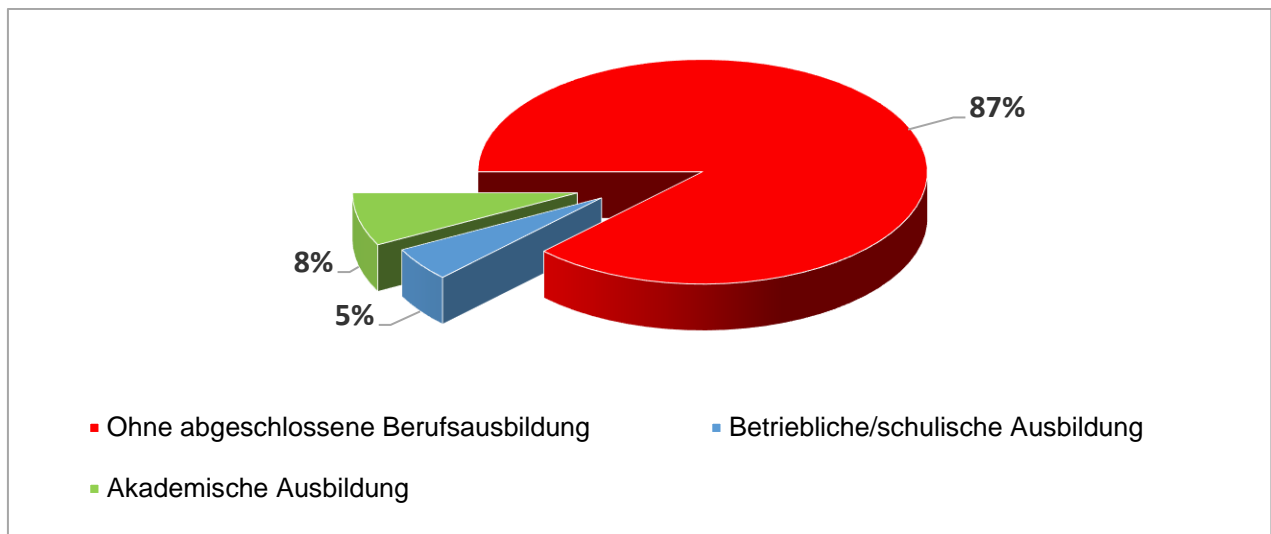


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) (eLb Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2019 (Ladestand Mai 2020).

Ca. 33% der erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 19 Jahre besitzen keinen Schulabschluss.

⁸ Es gibt die 4 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

- **Berufsausbildung**



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ohne fehlende Werte, (eLb Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2019 (Ladestand Mai 2020).

87% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

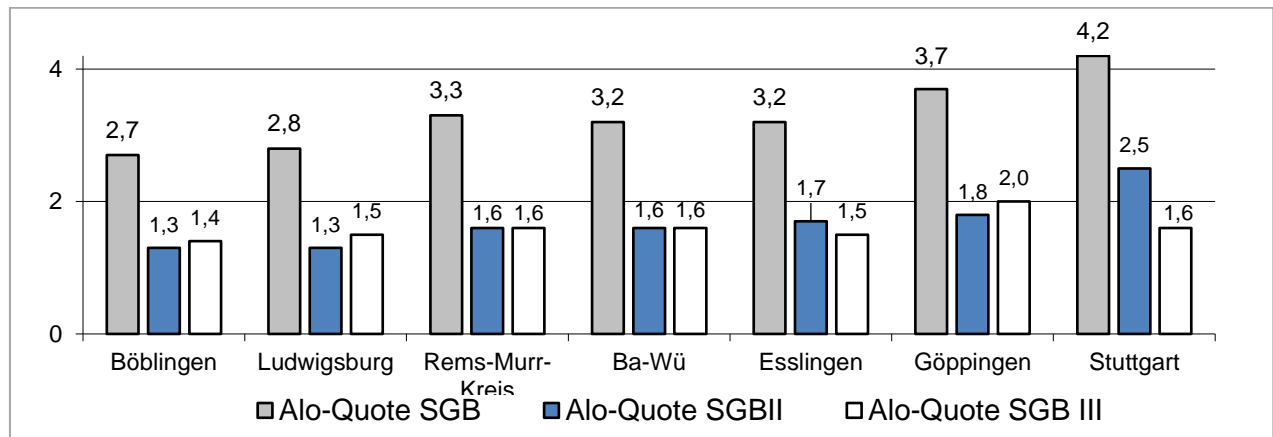
Zum Vergleich:

Bei den Ausländern, welche nicht unter den Status Asyl/Flucht⁹ fallen, beträgt der Anteil 80%. Bei den Deutschen liegt der Anteil bei 54,6%.

⁹ Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

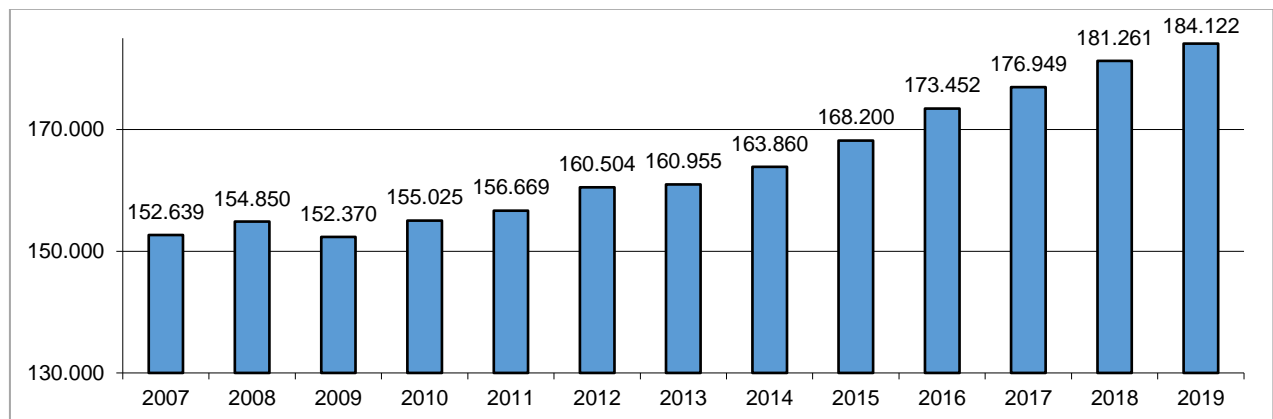
5. Einzelne Arbeitsmarktdaten

5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



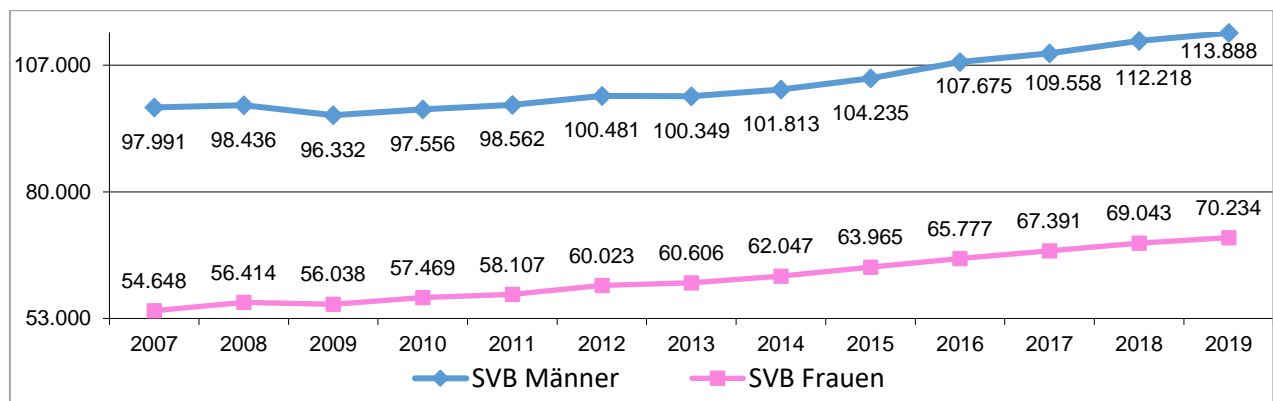
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2019 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Landkreis BB



Quelle: Landesamt für Statistik/Statistik Bundesagentur für Arbeit Zeitpunkt Juni

5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB m/w)



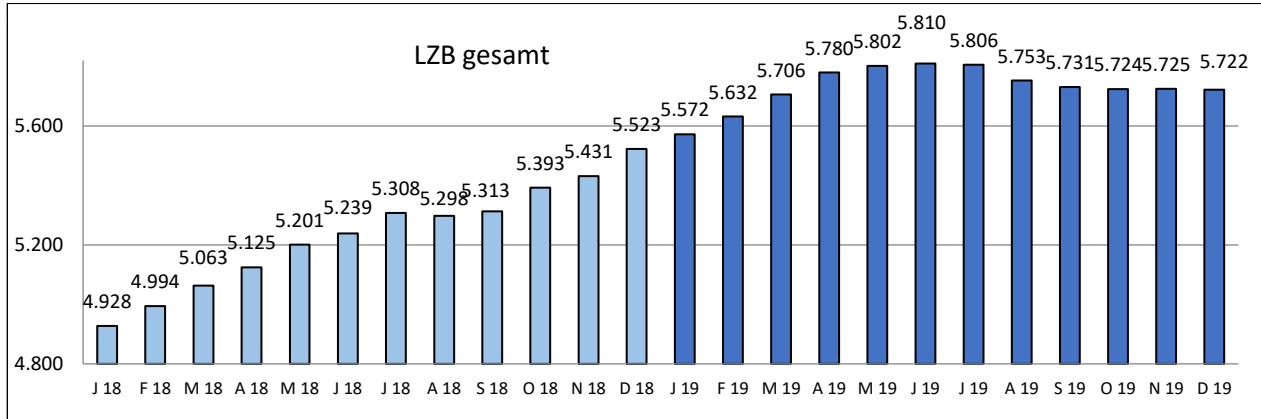
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 30.06

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen zeigt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander - leicht nach oben. Dabei ist die Steigerungsrate bei den Frauen mit 28,5% seit 2007 gegenüber 16,2% bei den Männern bemerkenswert.

6. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

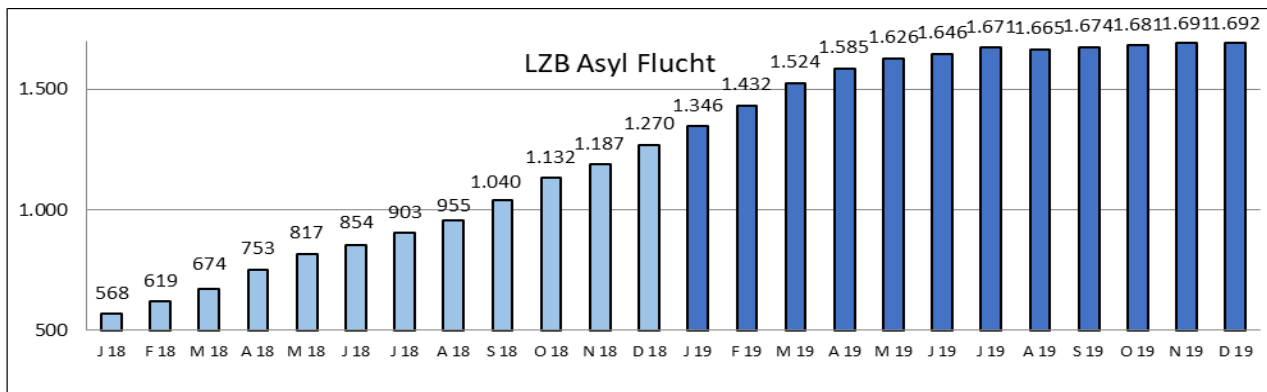
6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

Insgesamt waren am Ende des Jahres 2019 im Jobcenter Landkreis Böblingen 5.722 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB)

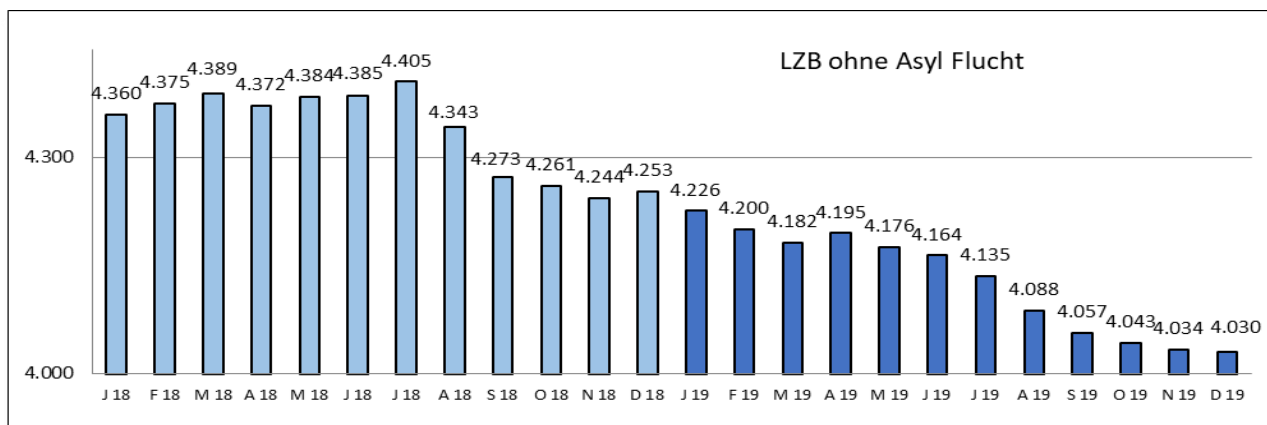


Im Vergleich zum Dezember 2018 ist die Zahl der LZB um 3,6% angestiegen. Dies hängt vor allem mit den Flüchtlingen zusammen, die vor ca. 21 Monaten in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind und dadurch Monat für Monat oft leider neue Langzeitbezieher/innen werden.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2019 (Ladestand Mai 2020).



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2019 (Ladestand Mai 2020).



Die Anzahl von Langzeitleistungsbezieher/innen ohne Asyl/Flucht konnte erfreulicherweise weiter reduziert werden. Im Jahr 2019 fiel die Zahl von 4.226 auf 4.030.

In der Öffentlichkeit wird der hohe Anteil von LZB oft kritisiert. In der Tat waren im Dezember 2019 5.722 (67,1%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Damit dieser hohe Wert besser eingeordnet werden kann muss man sich allerdings die genaue Definition des Begriffes anschauen:

Langzeitleistungsbezieher/innen sind ALLE (unabhängig vom Status Arbeitslosigkeit) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II).

Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitleistungsbezug einen Integrationsbedarf und ein Aktivwerden des Jobcenters.

32,6% (1.866 Personen) der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher/innen sind arbeitslos. 67,4% (3.856 Personen) sind entweder nicht arbeitslos und arbeitsuchend oder sind aufgrund ihrer Lebenssituation derzeit nicht arbeitssuchend. Darunter fallen somit auch Schüler, Personen mit Kinder unter drei Jahren, Vollzeitwerbstätige mit nicht ausreichendem Lohn usw. Bei diesen Personenkreisen besteht derzeit kein Integrationsbedarf und deshalb kann das Jobcenter momentan auch nichts an diesem Zustand verändern.

(Vgl. Seite 7: 2.4 Status der Arbeit/Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

	Dezember 2018		Dezember 2019	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	8.979	100,0%	8.529	100,0%
eLb arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA) ¹⁰	1.193	13,3%	1.091	12,8%
Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) ¹¹	5.523	61,5%	5.722	67,1%
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug LZA+LZB	1.012	11,3%	938	11,0%

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Dezember 2018

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher/innen ist auf Grund des Flüchtlingszuwachs (vergleiche Seite 14) seit Dezember 2018 um 3,6% auf 5.722 Personen im Dezember 2019 gestiegen.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Langzeitleistungsbezug ist mit einem Anteil von 11,0% relativ gering und um 7,3% gegenüber dem Vorjahr auf 938 Personen gesunken. Erfreulich ist zudem, dass auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen (LZA) um 8,5% auf 1.091 Personen reduziert werden konnte.

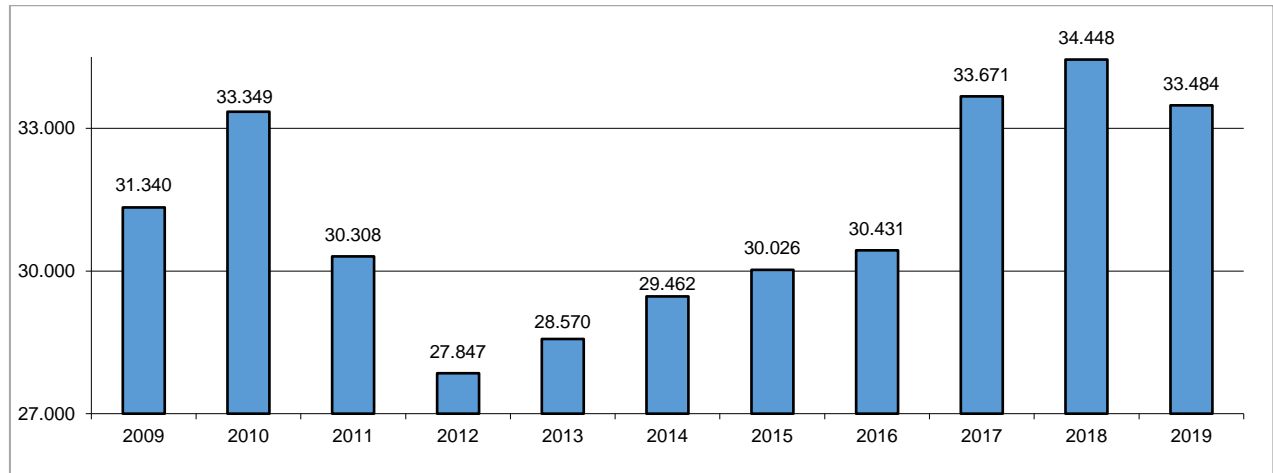
¹⁰ Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

¹¹ Langzeitleistungsbezieher/innen gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

7. Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen)

Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausrüstung Bekleidung bzw. Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen werden. Von den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe sowie Stärkung der Kommunalfinanzen) ersetzt der Bund für das Jahr 2019 51,7%.

Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes

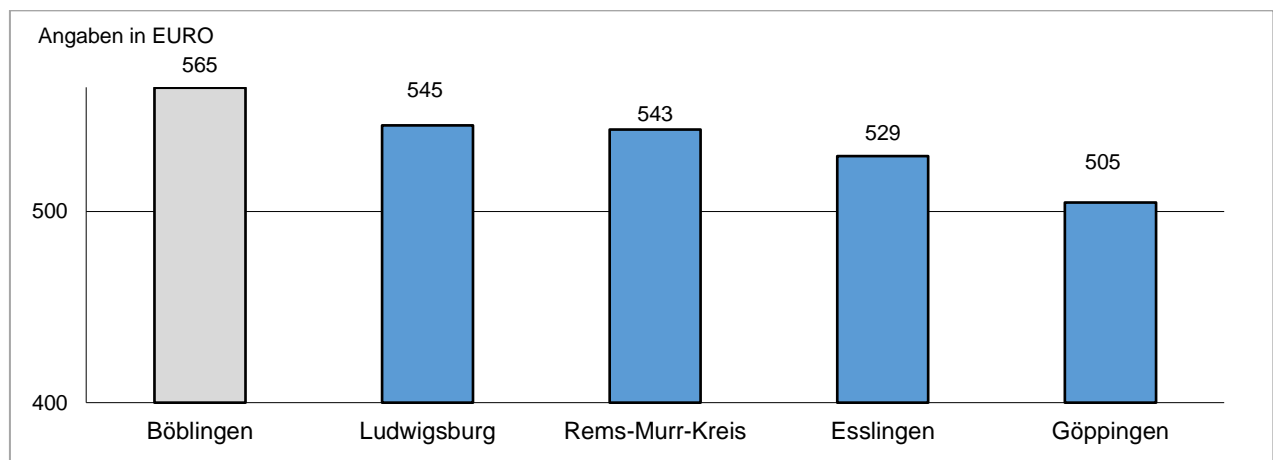


Quelle: (vorläufige) Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR

Durch die sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2019 sind auch die Kosten für die Leistungen um 2,8% gesunken.

Der Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichem Mietniveau zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet.

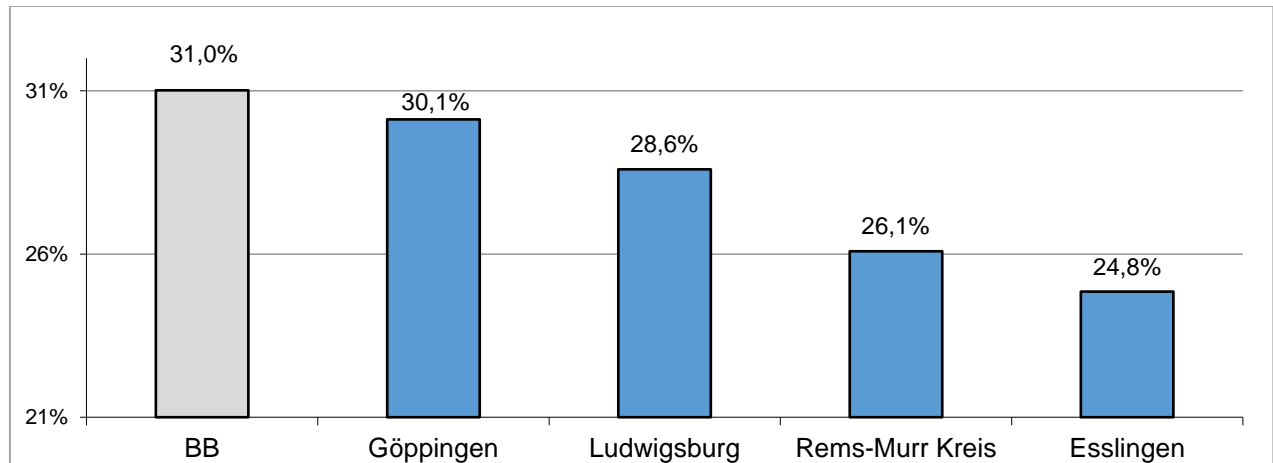
Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft je BG (inkl. Heizung und Nebenkosten)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden)

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

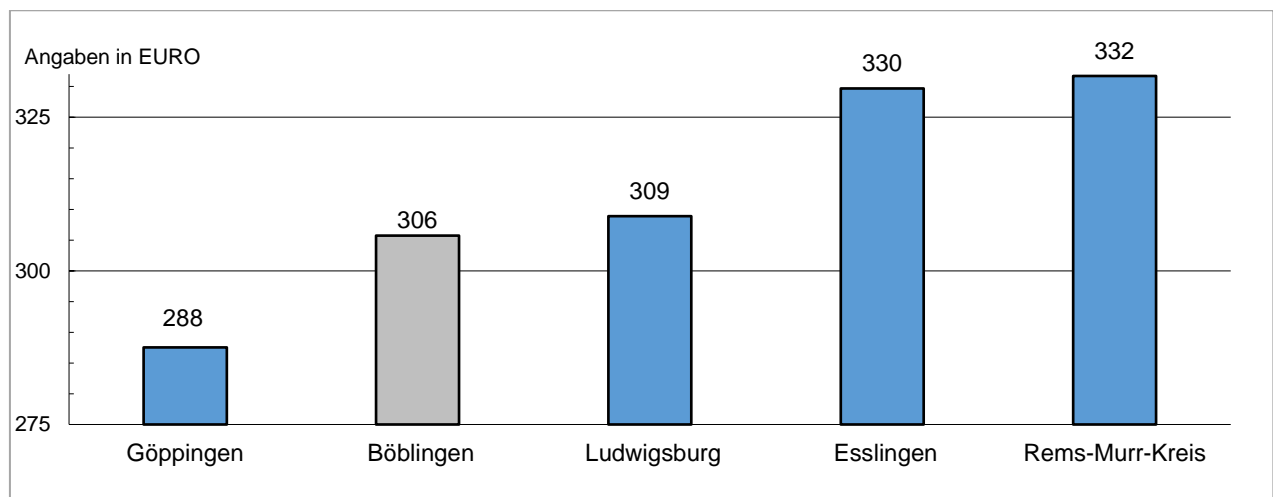
Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen) – Dez 2019

Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch; bezogen auf eine Person jedoch geringer.

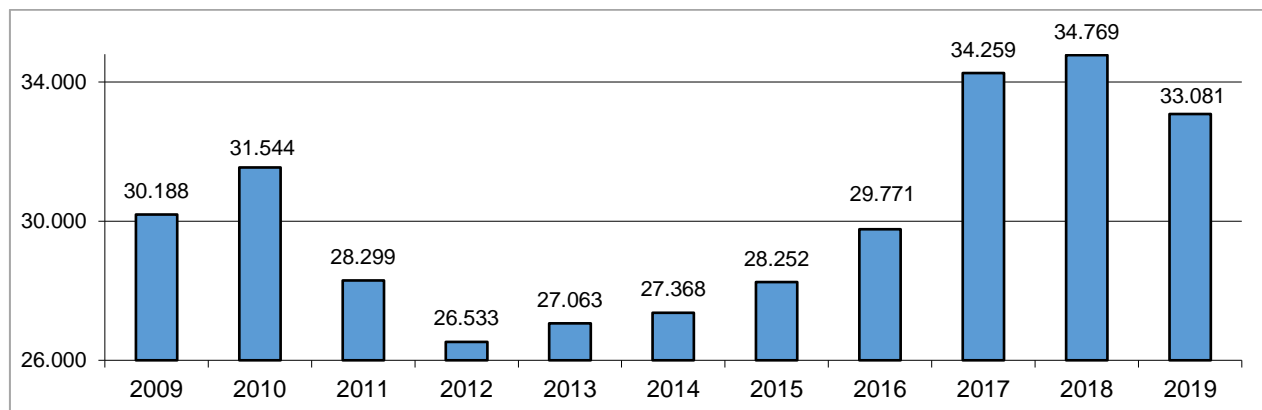
Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden)

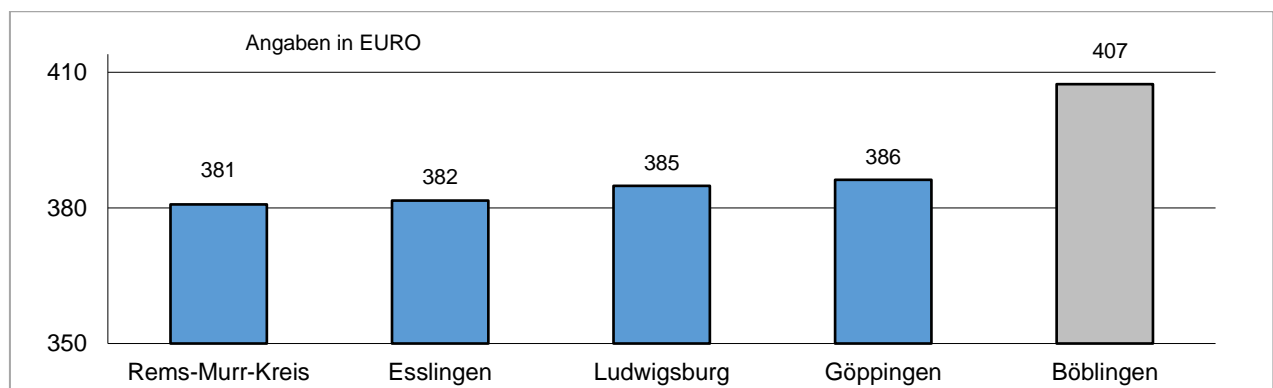
8. Passive Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)

Aufwendungen des Bundes für ALGII / Sozialgeld: Rückgang um 4,85%



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand 05/2019 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (ALGII), Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

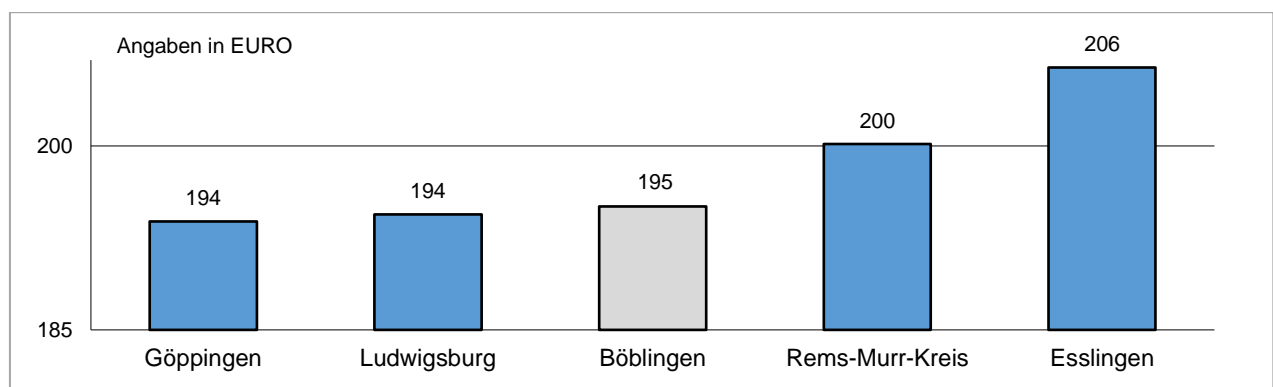
Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dez 2019. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft ALG II/Sozialgeld insgesamt.

Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigend bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus; die pro Kopfaufwendungen sind allerdings geringer.

Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Regelleistungsberechtigten



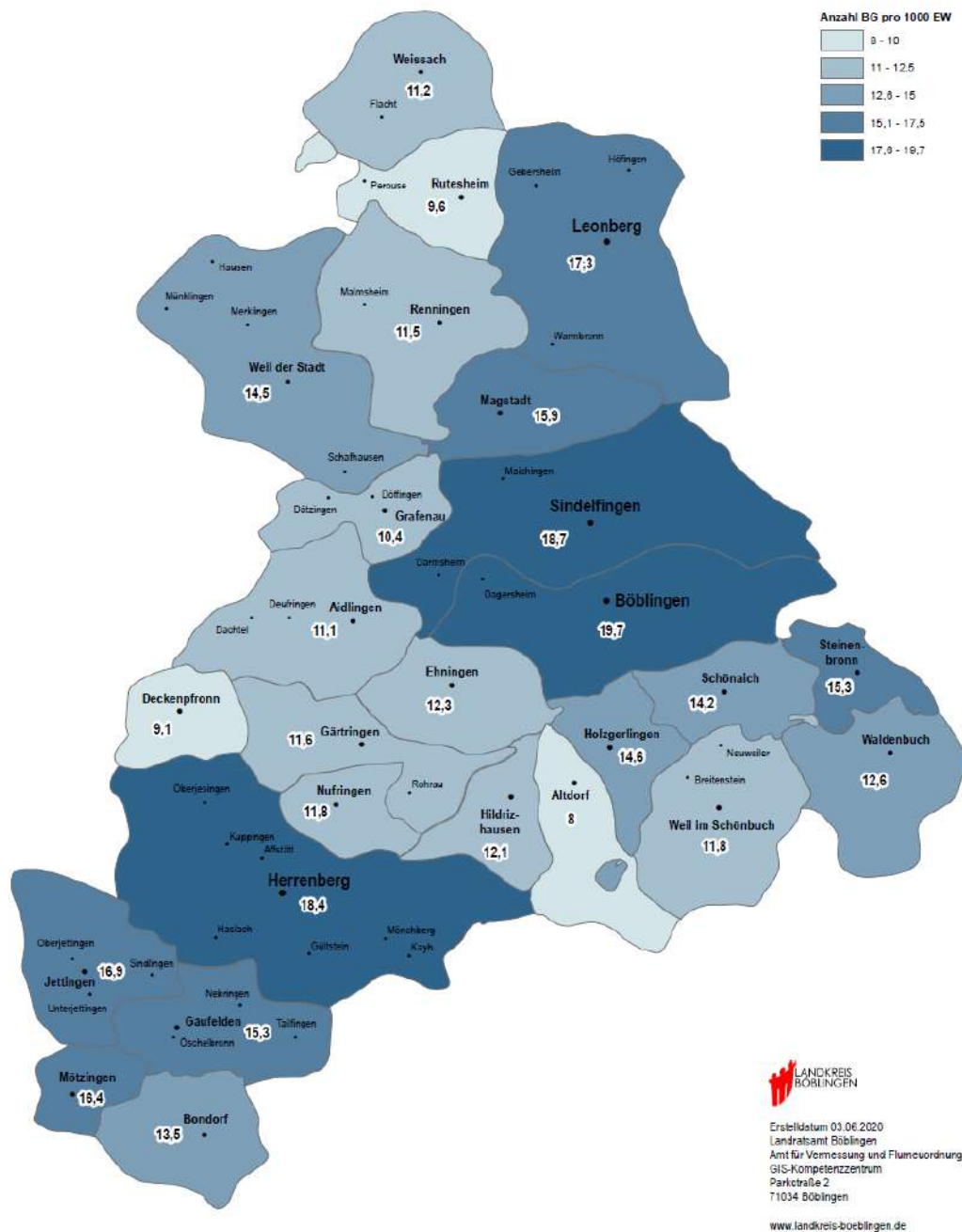
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dezember 2019 Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (ALG II/Sozialgeld.).

Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.

9. Sozial- und Strukturdaten

9.1 Aufteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden

Die Empfänger von ALG II verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:



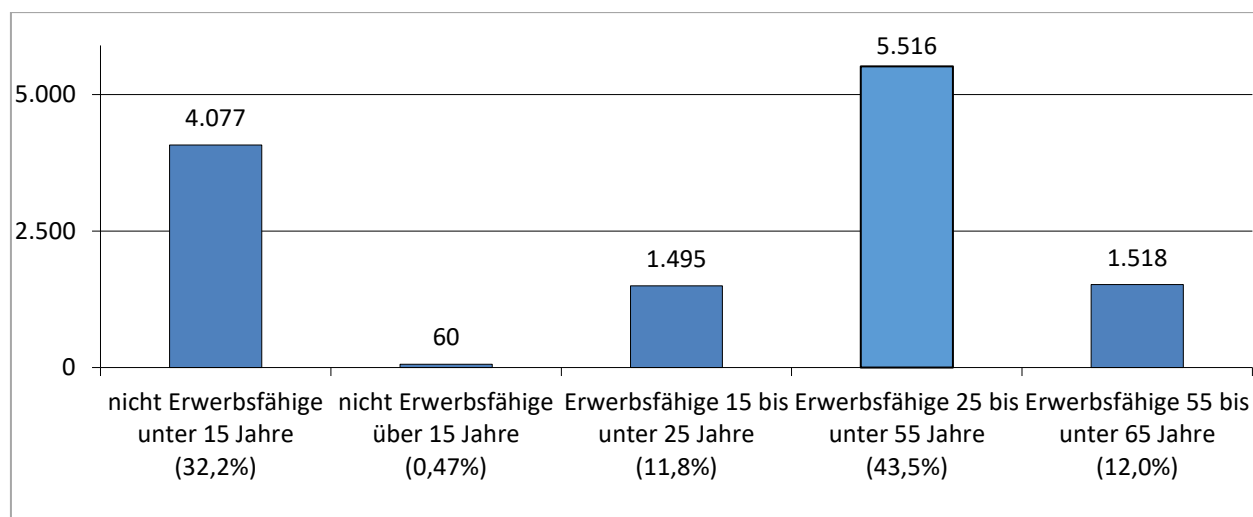
Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten – Dez 2019) / Statistisches Landesamt (31.12.2015 - Basis Zensus 2011). Durchschnitt im Landkreis Böblingen 15,7 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner

9.2 Anzahl und Alter

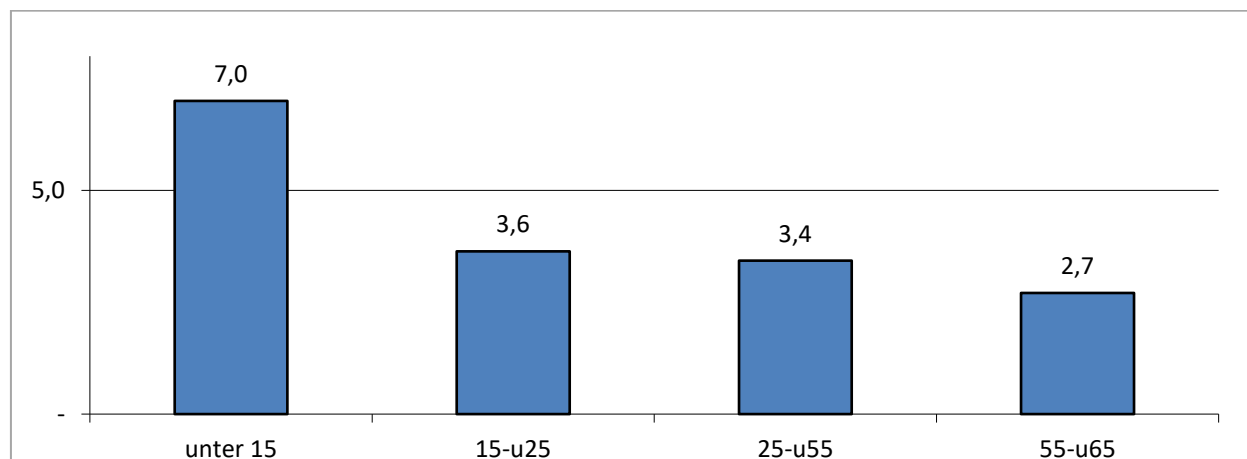
Merkmale	Insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)	
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	13.168	6.425	6.743	5.865	7.205
Leistungsberechtigte (LB)	12.755	6.174	6.581	5.667	7.040
Regelleistungsberechtigte (RLB)	12.666	6.125	6.541	5.584	7.013
davon:					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	8.529	3.996	4.533	1.495	4.863
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.137	2.129	2.008	4.089	2.150

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten



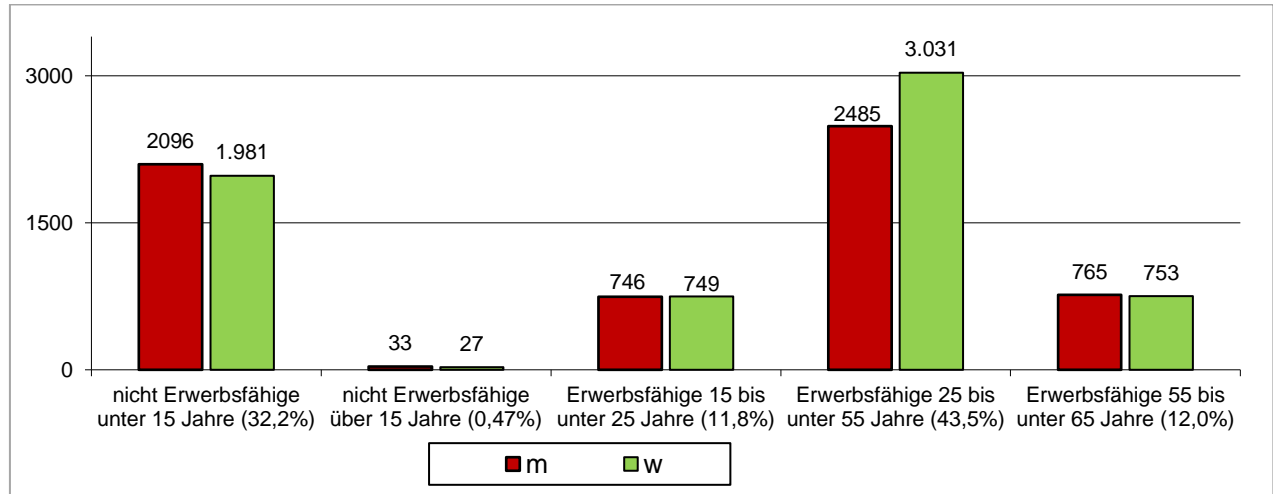
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport - Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019)

Anteil der Regelleistungsberechtigten in % an allen Personen dieser Altersgruppe



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019)

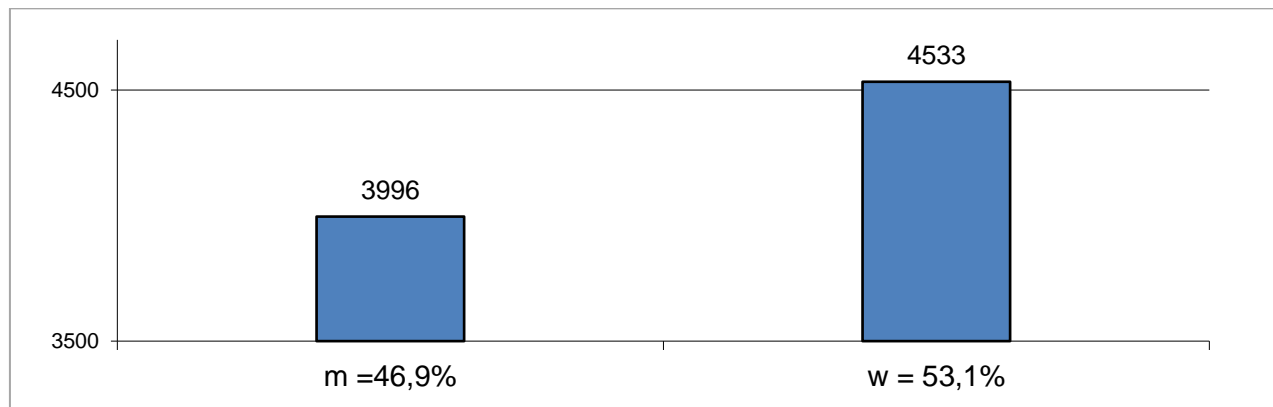
Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019)

9.3 Geschlechterverteilung

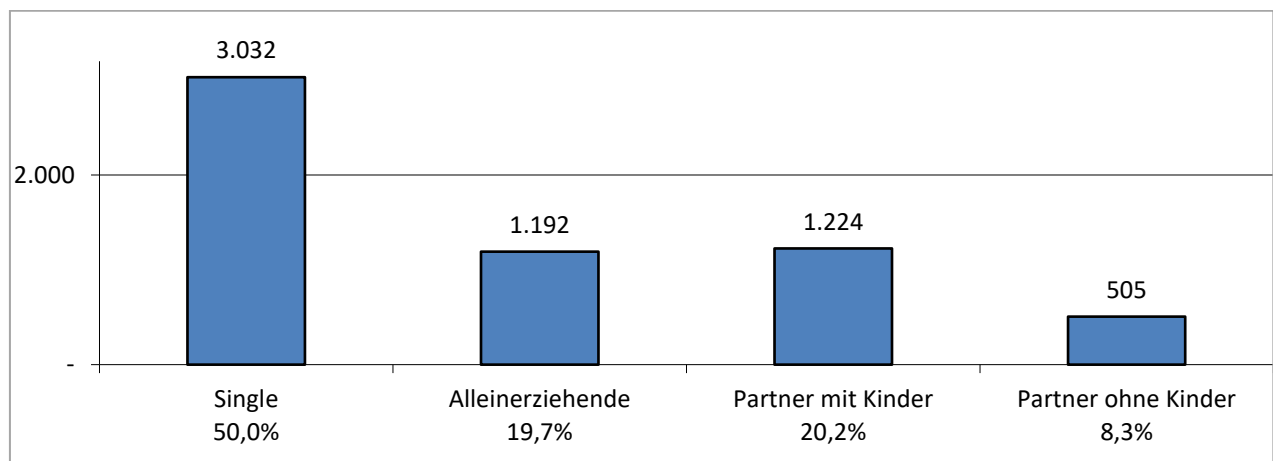
Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019)

Singles / Alleinerziehende

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

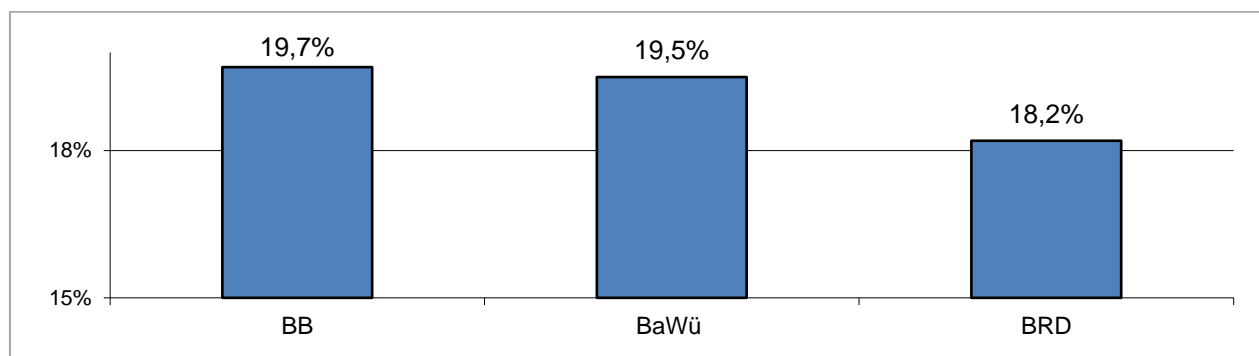


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport. Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez 2019.

BG ¹²	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kinder	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 18	6.408	3.188	1.255	1257	574	134
Dez 19	6.065	3.032	1.192	1.224	505	122
Veränderung	-343	-156	-63	-33	-69	-22
Veränderung in %	-5,4%	-4,9%	-5,0%	-2,6%	-12,0%	-16,4%

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 39,8%.
19,7% waren Alleinerziehende-BG.

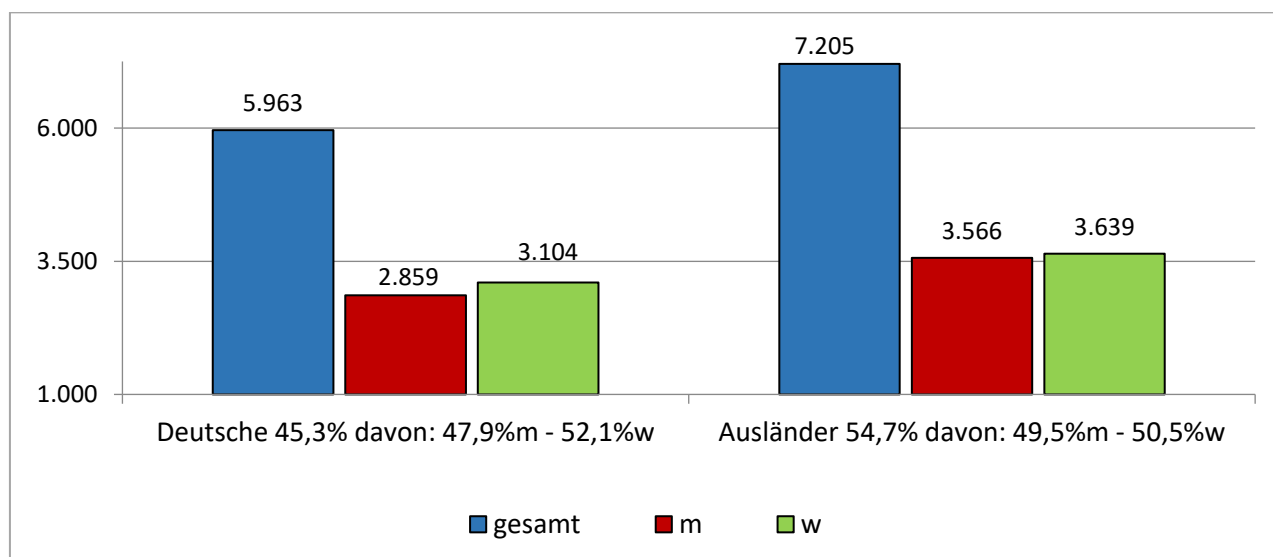
Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik der Bundesagentur BG und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez 2019.

9.4 Staatsangehörigkeit

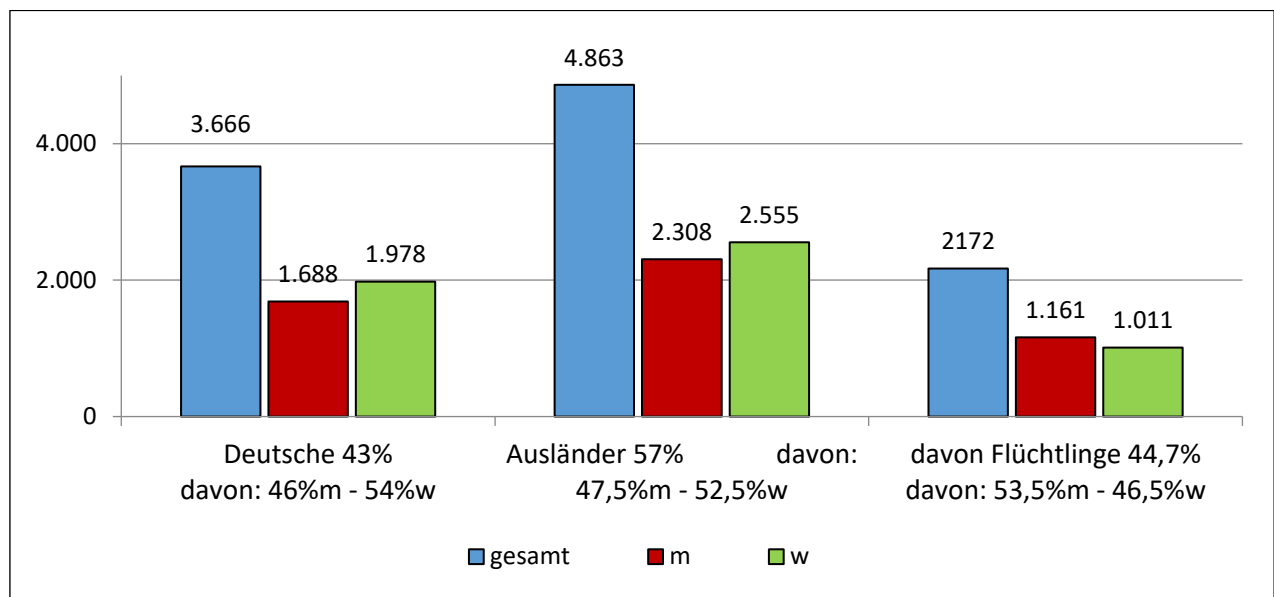
Ausländische Staatsangehörige – Personen in Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019).

¹² Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

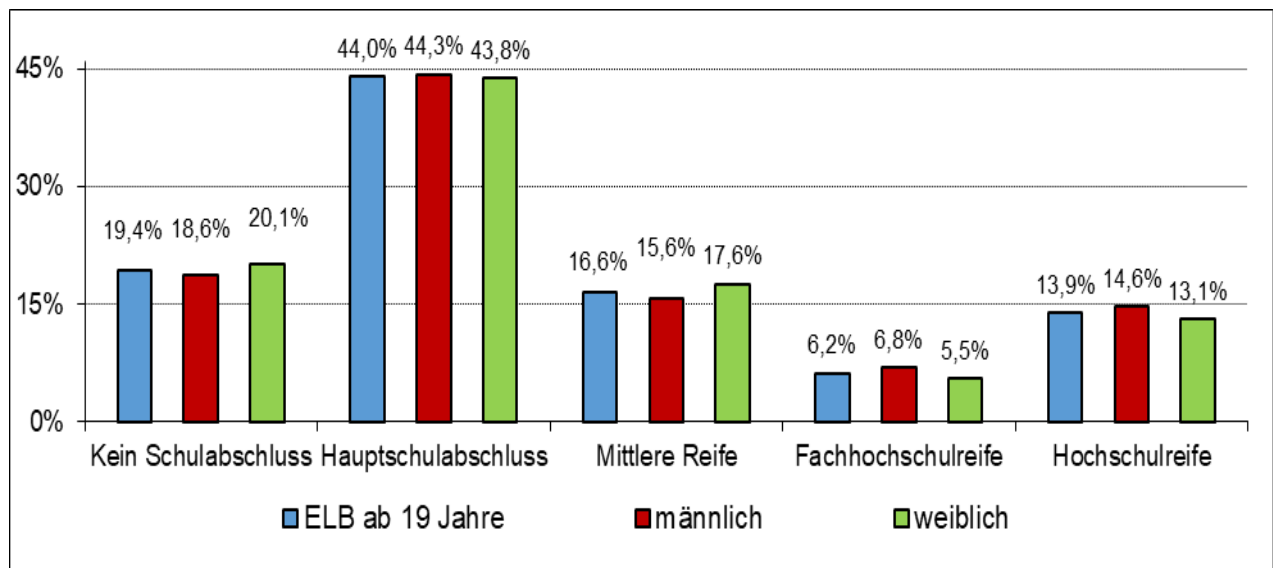
Ausländische Staatsangehörige - erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb ab 15 Jahre) (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2019). Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 43% Deutsche und 57% Ausländer. Von den Ausländern sind 44,7% Flüchtlinge.

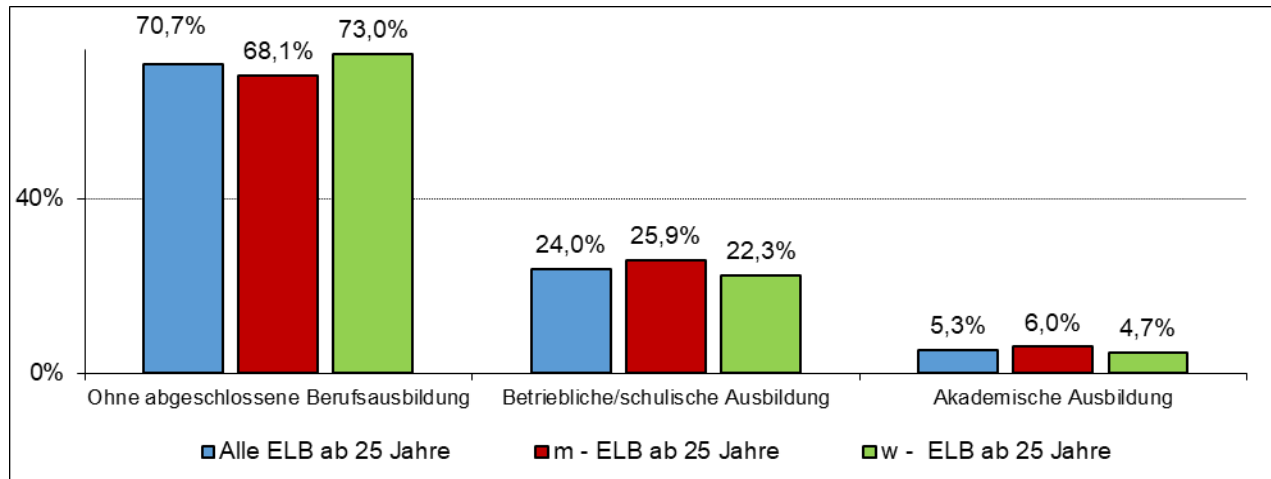
9.5 Bildungsniveau



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2019 (Ladestand Mai 2020).

Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.

Ausbildung

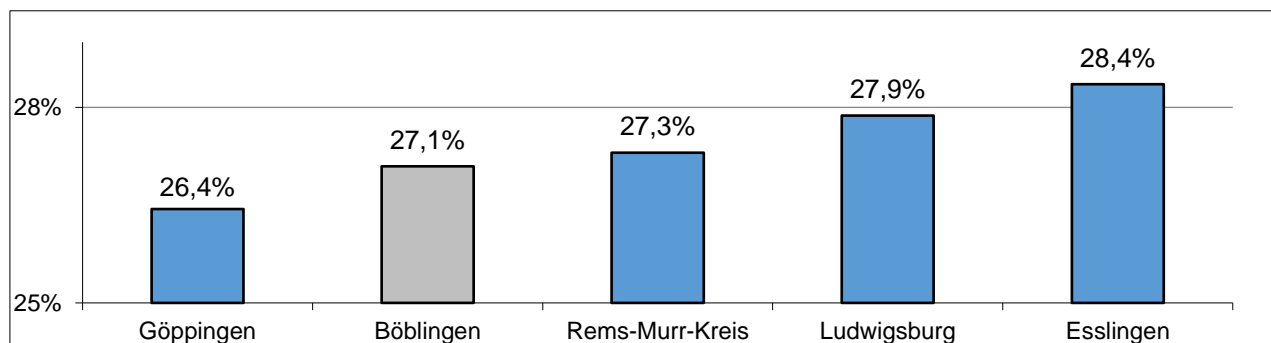


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Dez 2019 (Ladestand Mai 2020).

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren ohne Ausbildung ist mit 83,1% (m: 81,2% - w: 84,7%) deutlich höher als bei den Deutschen mit 54,6% (m: 51,0% - w: 57,7%).

9.6 Erwerbstätigkeit

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in Erwerbstätigkeit in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) davon Anteil erwerbstätig - Dez 2019. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

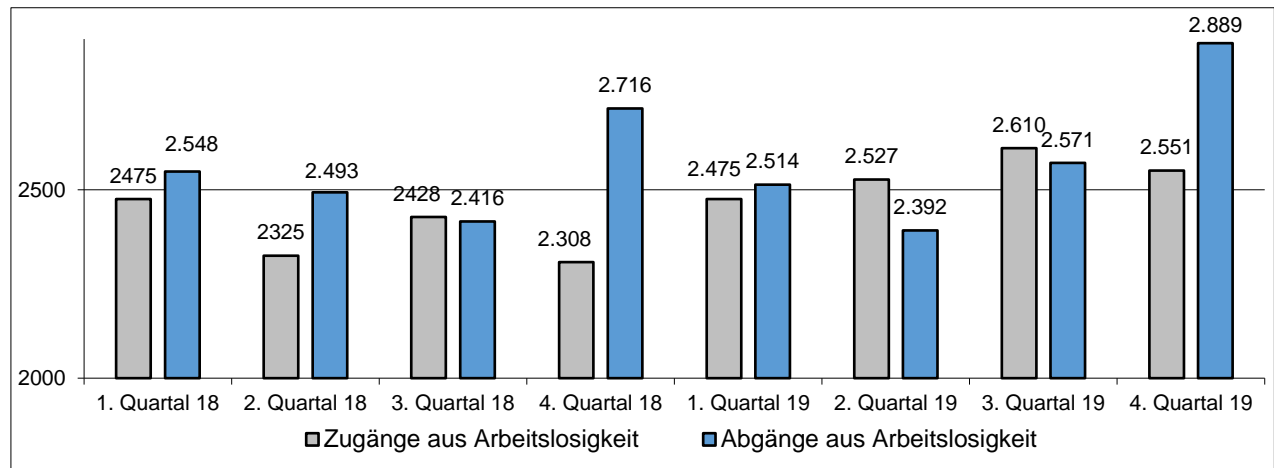
26,8% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 27,5% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

	Insgesamt (eLb)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter					selbständig Erwerbstätige
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:				
					bis 450 Euro	über 450 bis 850 Euro	über 850 bis 1.200 Euro	über 1.200 Euro	
1	2	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt	8.529	2.311	27,1	2.240	1.023	427	336	454	82
darunter: Männer	3.996	1.098	27,5	1.056	478	178	139	261	45
Frauen	4.533	1.213	26,8	1.184	545	249	197	193	37

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) davon anteilig erwerbstätig - Dez 2019. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

9.7 Zu- und Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGB II

Ein besonderes Anliegen ist es zu zeigen, welche hohe Dynamik im System des ALG II herrscht. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen Verdichtung der Arbeit bei den Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen.



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreporte - Die Entwicklung des Arbeitsmarktes 05.2019

Insgesamt gab es 10.366 Abgänge und 10.163 Zugänge aus dem Status „Arbeitslosigkeit“.

10. Widersprüche und Klagen

Gegen jeden Bescheid des Jobcenters Landkreis Böblingen kann Widerspruch erhoben werden. Hierdurch besteht für den Leistungsberechtigten die Möglichkeit, die Entscheidungen des Jobcenters rechtlich prüfen zu lassen.

Klage kann dann eingereicht werden, wenn der/die Leistungsberechtigte mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. Klage kann also nicht nur dann erhoben werden, wenn das Handeln des Jobcenters Landkreis Böblingen tatsächlich unrechtmäßig ist. Für eine Klage reicht die Meinung des Betroffenen aus. Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann erst im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt.

Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz kann der/die Leistungsberechtigte jederzeit beim Sozialgericht stellen. Soweit eine Eilbedürftigkeit vorliegt, wird die Sach- und Rechtslage summarisch geprüft. Dies bedeutet, dass nur eine grobe Überprüfung der Erfolgsaussichten vorgenommen wird und sodann eine vorläufige Entscheidung ergeht. Eine abschließende Entscheidung in der Sache selbst erfolgt indes nicht. Diese fällt im parallel zu führenden Hauptsacheverfahren.

Insofern repräsentiert die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz in keiner Weise den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des/der Leistungsberechtigten. Die Sozialgerichte und Verwaltungen stellen aber durchaus einen Trend zur „Zweitmeinung“ in Form eines Klageverfahrens fest.

Dabei ist es die Aufgabe der Sozialrichter, den Sachverhalt auf der Grundlage des Gesetzes zu beurteilen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen hat umfangreiche Richtlinien zu beachten. Das Sozialgericht ist nicht verpflichtet die Richtlinie einer Verwaltung anzuerkennen. Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt, und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes und der Umsetzungsrichtlinie korrekt gehandelt hat, aber im Klageverfahren oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt, da der Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes vornimmt.

Jahr	Widersprüche	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	Prozentualer Anteil an allen Widersprüchen
2012	1.352	342	25,3%
2013	1.385	325	23,5%
2014	1.199	271	24,0%
2015	1.141	208	18,2%
2016	1.314	205	15,6%
2017	1.122	136	12,1%
2018	944	137	14,5%
2019	941	138	14,7%

Seit 2012 hat die Anzahl der Widersprüche und Klagen erfreulicherweise stetig abgenommen.

11. Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Arbeitslosengeld II / Sozialgeld beziehen, können nach § 28 SGB II Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten. Die Leistungen für BuT wurden zum 01. Januar 2011 eingeführt und zum 01. August 2019 mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes reformiert.

Nach wie vor erhalten auch Wohngeldbezieher und Leistungsberechtigte aus dem Bereich SGB XII ebenfalls Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, welches vom Landkreis und den großen Kreisstädten bewilligt wird.

11.1 Leistungsarten und Leistungshöhe

Im Einzelnen können folgende Leistungen gewährt werden:

Leistungsart	Höhe bis 31.07.2019	ab 01.08.2019
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	tatsächliche Höhe	tatsächliche Höhe
Schulbedarf 1. Halbjahr (August)	70,00 Euro	100,00 Euro
Schulbedarf 2. Halbjahr (Febr.)	30,00 Euro	50,00 Euro
Schülerbeförderungskosten	Eigenanteil von 5 Euro	kein Eigenanteil mehr
Lernförderung (Nachhilfe)	Nur wenn diese zur Erreichung des Klassenziels erforderlich ist und eine Schulbestätigung über die Versetzungsgefährdung vorliegt.	Bestätigung von Schule genügt, dass die Nachhilfe notwendig ist. Versetzungsgefährdung ist kein Kriterium mehr.
Mittagsverpflegung	1,00 Euro Eigenanteil	kein Eigenanteil mehr
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.ä.).	Bis zu 10 Euro mtl. und jährlich bis zu 120 Euro, für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lj.	monatlich 15 Euro, für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lj.

Mit dem Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes am 01. August 2019 haben sich zum einen die Geldleistungen erhöht und zum anderen ist die gesonderte Antragstellung auf Leistungen des BuT entfallen. Die Leistungen gelten mit dem Grundantrag auf Leistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II als beantragt und müssen von der Leistungsberechtigten Person nur noch konkretisiert werden. Bei der Lernförderung muss jedoch nach wie vor ein separater Antrag gestellt werden.

11.2 Anträge und Ausgaben für BuT

Im Kalenderjahr 2019 wurden beim Jobcenter Landkreis Böblingen 9.253 Anträge auf BuT gestellt. Die Ausgaben betragen 1.312.887 € (2018: 1.196.795 €)

11.3 Ausgaben und Aufteilung nach Leistungsarten

Leistungsart	Anträge	Betrag	Anteil
Schulbedarf	3.785	378.500 €	29%
Mittagsverpflegung	1.891	315.166 €	24%
Schülerbeförderung	1.083	211.805 €	16%
Lernförderung	353	194.422 €	15%
Ausflüge/Klassenfahrten	1.103	154.225 €	12%
Soziale / kulturelle Teilhabe	1.038	58.769 €	4%
Gesamt	9.253	1.312.887 €	100%

11.4 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT im Jahr 2019 wie folgt dar:

	potenziell Berechtigte	Ausgaben	Ausgaben pro Berechtigter/Berechtigtem
Böblingen	3.126	1.312.887 €	420 €
Rems-Murr-Kreis	3.672	1.506.000 €	411 €
Göppingen	2.662	1.000.000 €	376 €
Esslingen	4.228	1.610.000 €	375 €
Reutlingen	2.660	900.000 €	338 €

*Bei der Zahl der potentiell Berechtigten handelt es sich um eine qualifizierte Schätzung, weil eine Abfrage dieser Zahl nicht genau erfolgen kann.

Der regionale Vergleich zeigt sehr gut, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen den höchsten Mittelabfluss pro potentiell Berechtigter/Berechtigtem im Jahr 2019 hatte.

Mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes hat der Gesetzgeber die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhöht, um potentielle Nachteile in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aufzufangen. Kinder einkommensschwacher Eltern sollen damit die gleichen Entwicklungschancen haben wie Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich besser gestellten Familien.

Mit dem hohen Mittelabfluss im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landkreis Böblingen leisten wir - neben dem Kreissozialamt und den Sozialämtern der Großen Kreisstädte - einen wichtigen Beitrag, um diesem Ziel näher zu kommen.